

Ansicht des Online-Fragebogens der GEV zu Dokumentationszwecken

Willkommen bei der Erhebung gewerblich eingesammelter Verpackungen

Erhebung gewerblich eingesammelter Verpackungen

Willkommen bei der Erhebung gewerblich eingesammelter Verpackungen

Die Erhebung liefert einen wichtigen Beitrag zum Monitoring von gewerblich eingesammelten Verpackungen. Die Daten sind eine wichtige Grundlage für die Beantwortung von abfallwirtschaftlichen Fragestellungen. Außerdem dienen sie als Grundlage für Entscheidungen mit dem Ziel der Förderung von Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Zudem lassen sich mit den Daten die Berichtspflichten gegenüber der EU gemäß Vorgaben der Verpackungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/852), Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) und Einwegkunststoffrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/904) erfüllen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2024.

Hier finden Sie: [rechtliche Hinweise](#)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Haben Sie Rückfragen?

Identnummer: 999999997001
(bei Rückfragen bitte angeben)

Lara Februar
Telefon: 02333-40192837
E-Mail: Lara.Februar@GVE.de

Hinweise zur Erhebung

Hinweise zur Erhebung

Dieser Fragebogen richtet sich an Unternehmen, die

- Abfälle aus gebrauchten, restentleerten Verpackungen sowie
- Abfälle aus pfandpflichtigen Einweggetränkerverpackungen einsammeln oder entsorgen.

Anzugeben sind

- gewerblich eingesammelte
 - Verkaufs-,
 - Transport- und
 - Umverpackungen

(sofern die Einsammlung nicht im Auftrag der Dualen Systeme erfolgte)

- Mehrwegverpackungen und
- pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen, die im Berichtsjahr 2024 entsorgt oder zum Zwecke der Entsorgung eingesammelt wurden.

Wir erfragen diese Angaben differenziert nach Materialart und Verbleib.

Auswahl

Auswahl

Erhebung gewerblich eingesamelter Verpackungen

Bitte wählen Sie aus, ob Sie folgende gewerblich eingesamelte Verpackungen als Unternehmen melden. (Mehrfachnennungen sind möglich)

Es wurden im Berichtsjahr 2024 Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen (ohne Duale Systeme) entsorgt oder zum Zwecke der Entsorgung eingesammelt. ⓘ

- Ja
- Nein

Es wurden im Berichtsjahr 2024 pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen entsorgt oder zum Zwecke der Entsorgung eingesammelt. ⓘ

- Ja
- Nein

Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen

Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen

A Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen (ohne Duale Systeme) ⓘ

A1 Art, Menge und Verbleib der eingesammelten Verpackungen im Berichtsjahr 2024

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden. Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial ⓘ	Abgabe					Verpackungen insgesamt
	zum Recycling ⓘ			zur energetischen Verwertung ⓘ	zur sonstigen Verwertung ⓘ	
	in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ⓘ						
Glas						
Papier, Pappe, Karton						
Metall (insgesamt)						
darunter:						
Eisenmetalle						
Aluminium						
Kunststoffe						
Holz						
sonstige Materialien ⓘ						
Insgesamt						

A2 Ausgesonderte Mehrwegverpackungen ⓘ

Sind in Tabelle A1 Mengen von ausgesonderten Mehrwegverpackungen enthalten?

- Ja
- Nein

Bitte geben Sie die Menge in Tonnen an: Tonnen (mit 3 Nachkommastellen)

Pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen

Pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen

B Art, Menge und Verbleib der pfandpflichtigen Einweggetränkerverpackungen im Berichtsjahr 2024

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden. Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial	Abgabe					Verpackungen insgesamt
	zum Recycling			zur energetischen Verwertung	zur sonstigen Verwertung	
	in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
Tonnen (mit 3 Nachkommastellen)						
Glas						
Papier, Pappe, Karton						
Metalle (insgesamt)						
darunter:						
Eisenmetalle						
Aluminium						
Kunststoffe						
Holz						
sonstige Materialien						
Insgesamt						

Fehlanzeige/Abschlussseite

Fehlanzeige/Abschlussseite

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Sie haben im Berichtsjahr 2024 keine Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen, sowie Mehrwegverpackungen oder pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen gewerblich gesammelt und/oder entsorgt.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 999 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Sendebestätigung erzeugt, die Sie auf Ihrem Endgerät archivieren können.

Erläuterungen

Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen (ohne Duale Systeme)

Zu diesen Verpackungen zählen:

- Abfälle aus Transportverpackungen
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen
- Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach § 7 Absatz 5 VerpackG eine Systembeteiligung nicht möglich ist
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter oder Mehrwegverpackungen.

Pfandpflichtige Einweggetränkerverpackungen

Getränkerverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel, die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind. Einwegverpackungen sind Verpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind. Gegenstand dieser Erhebung sind alle Einweggetränkerverpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen.

Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen und andere Verpackungen, die aus mehr als einem Material bestehen, sind aufgeschlüsselt nach den in der Verpackung vorhandenen Materialien zu erfassen und zu melden. Materialien, die weniger als 5 % der Masse der gesamten Verpackungseinheit ausmachen, müssen nicht getrennt gemeldet werden und können dem Hauptbestandteil zugeordnet werden.

Recycling

Recycling ist jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden (z..B., Metall- und Papierrecycling, Rückgewinnung von Chemikalien). Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein (Kompostierung), aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.

Energetische Verwertung

Dies schließt die Verbrennung mit energetischer Verwertung und die Aufarbeitung von Abfällen zur Verwendung als Brennstoff oder zu anderen Mitteln der Energieerzeugung ein.

Sonstige Verwertung

Dies umfasst die bisher nicht genannten Verwertungen und die Verfüllung.

Tonnen

Bitte geben Sie alle Abfallarten in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.

Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien wie z..B., Steingut (d..h., alle Verpackungsmaterialien außer Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetall, Aluminium, Kunststoff und Holz).

Ausgesonderte Mehrwegverpackungen

Ausgesonderte Mehrwegverpackungen sind solche Verpackungen, die sich nicht mehr reinigen, aufbereiten oder reparieren lassen (wie z..B., beschädigte Mehrweggetränkeflaschen, unbrauchbare Mehrwegkisten für Obst und Gemüse, nicht mehr benötigte Mehrwegtransportverpackungen).

Fehlanzeige

Zu den Verpackungen, die in dieser Erhebung befragt werden, gehören:

- Abfälle aus Transportverpackungen
- Nicht systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
- systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Sollten Sie im Berichtsjahr keine der vorgenannten Verpackungen gesammelt oder entsorgt haben, markieren Sie Fehlanzeige.